

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Band: 93 (1995)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kursbericht zum Einführungskurs I für Vermessungszeichnerlehrlinge/-lehrtöchter

Vom 14.–18. August 1995 wurde an der Baugewerblichen Berufsschule in Zürich der obligatorische Einführungskurs I für Vermessungszeichnerlehrlinge/-lehrtöchter durchgeführt. Es nahmen insgesamt 111 Personen, 20 Lehrtöchter (18%) und 91 Lehrlinge (82%), an diesem Kurs teil. Der Kurs verlief wiederum ohne Probleme, und von allen Beteiligten war ein grosses Interesse und Engagement festzustellen.

Statistik der Lehrlingszahlen

Die nachfolgenden Angaben zeigen die im Einführungskurs I jeweils erfassten Lehrlinge und Lehrtöchter:

1991: 151
1992: 134
1993: 132
1994: 108
1995: 111

Organisation

In Anpassung an die auf tiefem Stand gebliebene Anzahl der Kursteilnehmer und -teilnehmerinnen wurden dieses Jahr nur noch sechs Klassen geführt. Dabei kamen acht Klasseninstruktoren mit vier Vollpensen und vier Teilpensen sowie drei Feldinstruktoren mit je einem 75% Pensum zum Einsatz. Der Stundenplan wurde ebenfalls dieser Organisationsänderung angepasst.

Normreisszeug

Vom Angebot, im Einführungskurs I ein Reisszeug, das die Mindestanforderungen abdeckt, zu einem reduzierten Preis beziehen zu können, machten zirka 70% der Lehrlinge und Lehrtöchter Gebrauch. Da einige Lehrbetriebe den Wunsch nach anderen und umfangreicheren Reisszeuginhalten vorbrachten, wurde die Angebotspalette beschränkt erweitert. Um die günstigen Konditionen (ca. 30% Rabatt) beibehalten zu können, müssen allerdings weiterhin die entsprechend hohen Stückzahlen verkauft werden können.

Arbeitsbuch

Das gemäss dem neuen Berufsbildungsgesetz zu führende Arbeitsbuch gibt immer wieder zu Fragen Anlass. Es wurden deshalb zusätzliche Mustereinträge zusammengestellt, die im Einführungskurs besprochen und mit den Kursunterlagen den Lehrlingen und Lehrtöchtern abgegeben wurden.

Einführungskurs I/96

Der Einführungskurs I/96 für Vermessungszeichnerlehrlinge/-lehrtöchter findet vom 12.–16. August 1996 statt. Der Lehrbeginn für die Lehrlinge und Lehrtöchter sollte auf den 12. August 1996 vereinbart werden.

Der Kursleiter: Peter Oberholzer

Mitteilungen Communications

FIG-Kalender 1996

(tg) Erstmals erschien der FIG-Kalender 1995 auf Initiative der FIG-Ad-hoc-Kommission «Vermessungsgeschichte». Der grosse Erfolg des ersten Kalenders hat die Verantwortlichen bewogen, auch weiterhin einen FIG-Kalender herauszugeben. Der Kalender 1996 umfasst 13 grossformatige Farbbilder alter Vermessungsinstrumente. Der Kalender ist so gestaltet, dass die einzelnen Blätter gerahmt werden können. Der Kalender dürfte nicht nur Vermessungsfachleute ansprechen, sondern auch interessierte Laien. Der Kalender kann so die FIG und unseren Berufsstand einem grösseren Publikum bekannt machen. Firmen können den Kalender auch als Werbegeschenk nutzen. Der Kalender kostet Fr. 20.– plus Verpackung und Porto.

Bestellung: Redaktion VPK, Brambergstrasse 48, CH-6004 Luzern, Fax 041/ 410 22 67.

Micheli du Crest 1690–1766 – homme des Lumières

Maison Tavel et Archives d'Etat du
1 novembre 1995 au 29 février 1996

Né il y a un peu plus de trois cents ans, ce Genevois malcommode était, en raison de la multiplicité de ses intérêts, un parfait «homme des Lumières».

Malgré un exceptionnel déploiement de dons, Jacques-Barthélemy Micheli du Crest n'a encore fait l'objet d'aucune investigation systématique. Un groupe d'historiens, d'archivistes, d'ingénieurs et d'architectes s'est formé pour mettre enfin cette personnalité en évidence. A travers l'enquête historique apparaît également l'actualité des problèmes abordés par Micheli du Crest, qu'il s'agisse du dialogue entre les disciplines ou des questions posées aujourd'hui à notre société: démocratie et tolérance.

Une double exposition organisée conjointement par la Maison Tavel et les Archives d'Etat présente au moyen de plans, de documents et d'objets les facettes multiples de ce Genevois méconnu, tour à tour ingénieur militaire, urbaniste, topographe, penseur politique, physicien, inventeur.

Cette exposition se fonde sur les résultats des diverses recherches entreprises pour le Colloque Jacques-Barthélemy Micheli du Crest, tenu les 24 et 25 mars dernier, et dont les actes paraissent à cette occasion.

Berichte Rapports

Landschaftskonzept Schweiz

«Partnerschaft Landschaft» lautet das Leitmotiv des Landschaftskonzepts Schweiz, das für das BUWAL ein prioritäres Projekt darstellt. Die bearbeitende Projektgruppe der Abteilung Naturschutz und Landschaftsschutz setzt das Leitmotiv in Inhalt und Vorgehen um: Die Konzeptziele sollen den Bund zu einem partnerschaftlichen Umgang mit Natur und Landschaft verpflichten; erarbeitet werden die Ziele und Massnahmen gemeinsam mit den Partnern bei Bund und Kantonen.

Natur- und Landschaftsschutz ist seit 1962 eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen – und damit indirekt auch von Gemeinden.

Schützen heisst jedoch nicht, jede Veränderung, jede Nutzung verhindern. Natur- und Landschaftsschutz verfolgen heute zwei Strategien: erhalten und fördern. Das grundlegende Credo für beide Stossrichtungen heisst «nachhaltige Nutzung».

Doch die Realität sieht anders aus – auch in der Schweiz. Trotz inzwischen guter Umweltgesetzgebung des Bundes – Natur- und Heimatschutzgesetz, Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz, Raumplanungsgesetz, Fuss- und Wanderweggesetz, Waldgesetz u.a. – geht es Natur und Landschaft (noch) nicht generell besser.

Auftrag

Der Bundesrat hat im Rahmen der Massnahmen zur Raumordnungspolitik dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI)/BUWAL folgenden Auftrag erteilt: Erarbeitung von Grundlagen über Zustand und Zukunft der Landschaft und Formulierung eines Konzeptes zur Verstärkung der Anliegen des Landschaftsschutzes beim Vollzug raumwirksamer Tätigkeiten von Bund und Kantonen. Der Auftrag beinhaltet folgende Projektziele:

Strategien für die eigenen Aufgaben

Basierend auf einer Beurteilung von Zustand und Zukunft von Natur und Landschaft werden

- das BUWAL für seine eigenen Aufgaben, wie z.B. Inventare, Biotop- und Artenschutz, ökologischer Ausgleich, Grundlagen, Projektbeurteilung, Fuss- und Wanderwege, sowie
- das Bundesamt für Kultur (BAK) im Bereich Heimatschutz/Denkmalpflege

Ziele, Massnahmen und Strategien für ihre Aufgabenwahrnehmung in den nächsten Jahren weiterentwickeln und darlegen.

Zusammenarbeit auf breiter Ebene

Das BUWAL und seine Partner wollen zusammen zugunsten unseres Lebensraumes die anstehenden Probleme gemeinsam bewältigen: